



Allg. Geschäftsbedingungen

für geführte Wanderungen und Touren für Privatpersonen, gültig ab 4.10.2012 / ersetzt alle vorherigen AGB

1. Mit der Anmeldung werden diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ Bestandteil des Vertrags zwischen dem/der Teilnehmenden (nachstehend Gast genannt) und dem Veranstalter *BERGTRÄUME GmbH* (nachstehend Veranstalter genannt).
2. Was in den Preisen inbegriffen ist, ersieht man in der Detailausschreibung zur entsprechenden Tour. Nie inbegriffen sind An- und Rückreise zum vereinbarten Treffpunkt sowie Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Taxi sofern nötig. Preisänderungen, insbesondere aufgrund von Wechselkursschwankungen, bleiben vorbehalten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, dem Gast 50% des Betrages bei der Anmeldung in Rechnung zu stellen.
3. Die Touren werden wenn möglich witterungsunabhängig wie geplant durchgeführt. Trotzdem muss der Gast zu Programmänderungen infolge schlechten Wetters bereit sein.
Unterwegs ist Sicherheit oberstes Gebot. Deshalb behält sich der Veranstalter vor, das Programm den Verhältnissen und der Verfassung der Gäste anzupassen. Es ist dem verantwortlichen Tourenleiter des Veranstalters vorbehalten, diesbezügliche Entscheidungen zu treffen.
Mit der Anmeldung zu einer Tour bestätigt der Gast, dass er über die dazu nötigen Anforderungen gemäss Detailausschreibung verfügt. Es ist die Pflicht des Gastes, sich vor der Anmeldung zu vergewissern, dass er die Anforderungen in allen Teilen erfüllt. Sollten sich zu Beginn der Tour oder unterwegs wichtige Gründe ergeben, ist der verantwortliche Tourenleiter des Veranstalters berechtigt, den Gast von der Tour auszuschliessen. Wichtige Gründe können insbesondere mangelhafte Kondition/Gesundheit oder Ausrüstung sowie unangepasstes Verhalten sein.
4. Erscheinen bei Privat-Gruppen mit vereinbartem Pauschalarrangement weniger oder mehr als die angemeldete Personenzahl, ist es dem Veranstalter vorbehalten, einen Aufschlag zu berechnen.
5. Wird die minimale Gruppengrösse nicht erreicht (falls in der Detailausschreibung eine solche definiert ist), ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Tour kann jedoch gleichwohl durchgeführt werden, wenn eine entsprechende Anpassung des Preises von den Gästen akzeptiert wird.
6. Die Anmeldung für eine Tour kommt mit dem Eingang der schriftlichen oder mündlichen Zusage zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten der Anmeldung für den Gast und den Veranstalter wirksam. Wenn der Gast die gebuchte Tour nicht antritt oder antreten kann, belastet der Veranstalter dem Gast folgende Annullationskosten:
Bei Touren bis zu drei Tagen in der Schweiz:
 - Fr. 50.- Aufwands- und Unkostenentschädigung bei Annullierung im Zeitraum zwischen Buchung und dem 46. Tag vor Beginn.
 - 45 – 30 Tage vor Beginn 50% des Rechnungsbetrages
 - 29 – 14 Tage vor Beginn 80% des Rechnungsbetrages
 - 13 – 0 Tage vor Beginn 100% des RechnungsbetragesBei allen Touren, die teilweise oder ganz ausserhalb der Schweiz stattfinden sowie bei Touren ab vier Tagen, die in der Schweiz stattfinden:
 - Fr. 100.- Aufwands- und Unkostenentschädigung bei Annullierung im Zeitraum zwischen Buchung und dem 91. Tag vor Beginn.
 - 90 – 60 Tage vor Beginn 50% des Rechnungsbetrages
 - 59 – 30 Tage vor Beginn 80% des Rechnungsbetrages
 - 29 – 0 Tage vor Beginn 100% des Rechnungsbetrages

Der Veranstalter empfiehlt dem Gast deshalb, eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen. Der Gast ist von der Bezahlung der Annullationskosten befreit, wenn er eine adäquate Ersatzperson benennt, die die Anforderungen gemäss Detailausschreibung erfüllt. BERGTRÄUME kann die Annullationskosten in begründeten Einzelfällen mindern oder streichen. Die Bezahlung der Aufwands- und Unkostenentschädigung wird jedoch in jedem Fall fällig.
7. Es erfolgt keine Rückerstattung, auch nicht in Teilen, wenn der Gast die Tour unterwegs abbricht oder der verantwortliche Tourenleiter des Veranstalters den Gast aufgrund wichtiger Gründe ausschliessen muss. Entstehen dem Tourenleiter dadurch finanzielle und/oder zeitliche Mehraufwände, ist der Gast ersatzpflichtig.
8. Allfälliges Mietmaterial, dessen Anmietung der Gast an den Veranstalter in Auftrag gegeben hat, muss durch den Gast bezahlt werden, auch wenn dieser die Tour nicht antritt oder abbricht.
9. Alpinclub-Mitglieder erhalten einen eventuellen Rabatt auf Übernachtungen direkt vor Ort in bar durch den Tourenleiter ausbezahlt (bei Vorweisung der gültigen Mitgliedskarte).
10. Der Gast erklärt sich einverstanden mit der Weitergabe seiner Adresse an die übrigen Teilnehmenden der entsprechenden Tour. Sollte er dies nicht wünschen, teilt er dies in schriftlicher Form bei der Anmeldung mit. Die unterwegs gemachten Fotos können vom Veranstalter weiterverwendet werden. Möchte der Gast dies nicht, teilt er dies in schriftlicher Form bei der Anmeldung mit.
11. Eine ausreichende Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Gastes. Eine REGA-Gönnerschaft wird empfohlen. Der Gast bestätigt mit seiner Anmeldung, dass er gesund und in guter körperlicher Verfassung ist. Andernfalls ist er gehalten, dies bei der Anmeldung oder danach sofort nach Bekanntwerden an den Veranstalter mitzuteilen.
12. Die diplomierten Wanderleiter sind berufshaftpflichtversichert mit einer Deckungssumme von mind. 5 Mio. CHF. Wenn für die gebuchte Tour nötig, verfügen sie über die Bewilligung gemäss dem Risikosportartengesetz.
13. Als Gerichtsstand ist der Firmensitz des Veranstalters massgebend.
14. Sollte ein Bestandteil dieser AGB mit geltendem Recht in Widerspruch stehen, so tritt an die Stelle dieses Bestandteils die Klausel, die der unwirksamen Klausel in rechtlich zulässigem Rahmen am nächsten kommt. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig oder unwirksam, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

BERGTRÄUME GmbH

Alpinastrasse 1, CH-8898 Flumserberg-Tannenbodenalp

Tel. +41 (0) 79 633 14 67, info@bergtraeume.ch, www.Bergtraeume.ch